

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1972

Oensingen: Gestaltungsplan „Sondernutzungszone Reitsport äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Sondernutzungszone Reitsport äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan bezweckt die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für Nutzungen, die dem Reitsport dienen. Der mit RRB Nr. 733 vom 3. April 2002 genehmigte Bauzonenplan weist das Areal der Sondernutzungszone Reitsport, d.h. einer speziellen Gewerbezone nach § 32 Planungs- und Baugesetz PBG zu. Bauten und Anlagen für den Reitsport sind im Rahmen eines Gestaltungsplanes zulässig. Der Gestaltungsplan zeigt nun die Erschliessung, die Bauten und Anlagen sowie die Verteilung der Nutzungen auf.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. August 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 28. Juni 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die Sondernutzungszone Reitsport äussere Klus überschneidet sich im südlichen Teil mit den rechtsgültig ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen S2 und S3 der Grundwasserfassung Badmatt. Die Zone S2, in der das Erstellen von Anlagen nicht gestattet ist, entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben. Sie müsste vergrössert werden, was einschneidende Nutzungseinschränkungen für das Areal der Reitsportanlage zur Folge hätte. Da das Pumpwerk Badmatt seit 1985 nur noch als Notwasserfassung dient und mit der kürzlich genehmigten Notverbindung zwischen Balsthal und Oensingen auch diese Funktion wegfällt, hat die Einwohnergemeinde Oensingen gleichzeitig mit der Genehmigung des Gestaltungsplanes "Sondernutzungszone Reitsport äussere Klus" die Aufhebung des Schutzzonenplanes und des Schutzzonenreglementes "Pumpwerk Badmatt" beschlossen und öffentlich aufgelegt. Die Aufhebung des Schutzzonenplanes und des Schutzzonenreglementes "Pumpwerk Badmatt" wird in einem separaten RRB genehmigt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Sondernutzungszone Reitsport äussere Klus" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 3'023.-- zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 3'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung MS/He (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4502 Solothurn

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 5 gen. Plänen (später), mit Rechnung,

(lettre signature)

Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen

Planungskommission Oensingen, 4702 Oensingen

Armin Uebelhart, Äussere Klus 8, 4702 Oensingen

Urban Meier GmbH, Bauleitungen/Planungen, Unterdorf 40, 4712 Laupersdorf
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Gestaltungsplan
„Sondernutzungszone Reitsport äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften)